

## Ö S T E R R E I C H I S C H E   N O T A R I A T S K A M M E R

Österreichische  
Notariatskammer

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

**BMFW-96.306/0005-I/11/2015**Wien, am 3.8.2015  
GZ: 363/15**Entwurf eines Bundesgesetzes über das Normenwesen  
(Normengesetz 2015 – NormG 2015);****Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 22. Juni 2015, bei der Österreichischen Notariatskammer am 23. Juni 2015 eingelangt, hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Normenwesen (Normengesetz 2015 – NormG 2015) übermittelt und ersucht, dazu bis 3. August 2015 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, zu einzelnen Punkten nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt die Absicht, im Rahmen der Überarbeitung der Regelungen zum Normenwesen eine breite Mitarbeit der interessierten Kreise im Normungsprozess zu ermöglichen und insbesondere die Teilnahme der kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Die Österreichische Notariatskammer hegt jedoch Zweifel daran, dass der derzeit vorliegende Begutachtungsentwurf für die Umsetzung dieses Zieles tatsächlich geeignet ist. So würde nach Ansicht der Österreichischen Notariatskammer beispielsweise die in § 15 Abs. 3 des Begutachtungsentwurfes vorgesehene Vorfinanzierung eines Normungsverfahrens durch den Antragsteller insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eher von der aktiven Mitgestaltung des Normungskanons abhalten, denn deren Teilnahme daran fördern.

Die Österreichische Notariatskammer befürwortet zudem das Ziel, einen möglichst kostengünstigen Zugang zu Normen zu schaffen; und zwar je nach Relevanz der Norm für die jeweilige Gesellschaftsgruppe. Gleichzeitig ist nach Meinung der Österreichischen Notariatskammer jedoch

**Österreichische Notariatskammer**Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75  
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

www.parlament.gv.at

darauf zu achten, dass eine ausreichende Finanzierung der Normungsorganisation sichergestellt ist. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Reduzierung der allgemeinen Abgabenlast sollte die Finanzierung nicht ausschließlich der Allgemeinheit übertragen werden. Eine ausgewogene Lösung in der Finanzierungsfrage scheint im derzeitigen Entwurf noch nicht gefunden worden zu sein.

Ergänzend ist im Hinblick auf die geplante rechtliche Ausgestaltung der Normungsorganisation anzumerken, dass die im Begutachtungsentwurf vorgesehene Organisationsstruktur (privater Verein mit sehr starken staatlichen Eingriffsmöglichkeiten) der Österreichischen Notariatskammer zumindest sehr ungewöhnlich erscheint. Sofern in diesem Bereich überhaupt ein Regelungsbedarf gesehen wird, schlägt die Österreichische Notariatskammer vor, den von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten vorgebrachten Entwurf zu einer Neuorganisation der Normung in Österreich (noch einmal) in Prüfung zu ziehen.

Abschließend erlaubt sich die Österreichische Notariatskammer anzuregen, die geplante umfassende Neuordnung der Normung in Österreich möglichst offen und unter Beteiligung aller interessierten Kreise zu diskutieren, sodass ein von einem breiten Konsens getragener Rahmen für diese für den Wirtschaftsstandort Österreich so wichtige Thematik erarbeitet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner  
(Präsident)